

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



25.11.2021

Beschlussantrag Nr. : 222-2021 aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Ortsbürgermeister Ortschaft Holzweißig
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Öffentliche Anlagen
Budget/Produkt: 42/ 55.30.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Wirtschafts- und Umweltausschuss	23.11.2021			
Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss	01.12.2021			
Stadtrat	08.12.2021			

Beschlussgegenstand:

Erarbeitung eines Konzeptes zur kurzfristigen und langfristigen Gestaltung der zur Schließung vorgesehenen Flächen auf dem Friedhof Holzweißig der Friedhöfe der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Antragsinhalt:

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, für den Friedhof Holzweißig der Stadt Bitterfeld-Wolfen ein Konzept zur landschaftlichen Gestaltung der zur Schließung vorgesehenen Flächen zu entwickeln und dem Ortschaftsrat Holzweißig und dem Stadtrat zum Beschluss bis Ende Juni 2022 vorzulegen.

Ziel der Konzeption soll es schon jetzt sein, kurz- und langfristig in enger Zusammenarbeit mit dem Ortschaftsrat Holzweißig diese Flächen so zu gestalten, dass sie

1. kurzfristig nach Aufgabe der Grabflächen durch den Nutzungsberechtigten nicht zu un gepflegtem Ödland werden,
2. bis zur endgültigen Schließung der Flächen im Jahr 2044 bereits so gestaltet sind, dass eine zukünftige Nutzung (z. B. als bereits entwickelter Park) möglich ist,
3. nach Entwidmung der Friedhofsfläche Möglichkeiten zur weiteren Entwicklung (z. B. Spielplätze) bieten.

Begründung:

Mit den Beschlüssen 335-2017 (Friedhofskonzept 2017-2042, Teilkonzept zum Stadtentwicklungskonzept 2015-2025 (STEK 2015-2025)) und 287-2018 (Ergänzung zum Friedhofskonzept 2017-2042) hat der

Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen die Grundlage für die Anpassung von Friedhofsflächen (hier Festlegung von Schließungsflächen) getroffen.

Nach den bestehenden Beschlüssen und der Sachlage werden somit auf allen Friedhöfen der Stadt Bitterfeld-Wolfen bis 2044 Teilflächen nicht wieder belegt, geschlossen und nachfolgend entwidmet.

Zumeist sind auf den festgelegten Teilflächen schon seit Jahren nur punktuelle Wiederbelegungen zu beobachten. Um kurzfristig diese Teilflächen nicht einem Wildwuchs zu überlassen und perspektivisch (langfristig) die in den meisten Fällen angestrebte spätere Nutzung als grüne Oase mit Parkcharakter herzustellen, sollten bereits jetzt entsprechende Konzepte erarbeitet und umgesetzt werden.

Der Ortschaftsrat Holzweißig hat den Ortsbürgermeister in seiner Sitzung am 19.10.2021 mit dem Beschluss 203-2021 zur Einreichung dieses Beschlussantrages legitimiert.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA

Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)? 335-2017; 287-2018; 203-2021

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertengleichstellungsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:

a) Unterkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig:

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin/des Einreichers zur

Vorlagennummer: **222-2021**

Anlagen:

keine